

Erklärung zum Familienzuschlag

Bitte zurücksenden an:

Thüringer Landesamt für Finanzen
Postfach 90 04 51
99107 Erfurt

Eingangsstempel des TLF

Bitte unbedingt eintragen!

Arbeitsgebiet	Personalnummer	Neuzugang, Personalnummer nicht bekannt
---------------	----------------	---

Überprüfung und Festsetzung des Anspruchs auf Familienzuschlag

Ihre Erklärung dient der Überprüfung und Festsetzung Ihres Anspruchs auf Familienzuschlag (§ 38 Thüringer Besoldungsgesetz -ThürBesG- ggf. i. V. m. §§ 12 Abs. 1, 64 Abs. 1 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz –ThürBeamtVG-). Bitte füllen Sie die nachfolgend vorbereitete „Erklärung zum Familienzuschlag“ und gegebenenfalls die „Ergänzungsblätter 1 und 2“ sorgfältig aus und senden Sie diese an die obengenannte Stelle. Ein Abdruck der für den Familienzuschlag maßgeblichen Bestimmungen des § 38 ThürBesG ist zu Ihrer Information beigefügt. Nehmen Sie bitte eine Kopie Ihrer Erklärung zu Ihren Unterlagen, damit Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige zukünftig eintretender Änderungen in den dargelegten Verhältnissen nachkommen können.

Wenn Sie die Angaben aus Unkenntnis nicht machen oder erforderliche Nachweise nicht vorlegen können, vermerken Sie dies bitte unter Angabe der Gründe bei „Sonstige Mitteilungen“. Über den Anspruch auf die entsprechende Stufe des Familienzuschlags kann abschließend nur entschieden werden, wenn alle relevanten Angaben vorliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Thüringer Landesamt für Finanzen zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes dürfen gemäß § 38 Abs. 6 ThürBesG die zur Durchführung des § 38 ThürBesG erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen.

Ihre Daten werden durch die Abteilung Bezüge des Thüringer Landesamtes für Finanzen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Bediensteten-Information für Bezügeempfänger, Besoldungsempfänger und Versorgungsempfänger auf der Internetseite www.ds-tlf.thueringen.de/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Erklärung

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!
 Hinweise sind auf Seite 6 abgedruckt.

1. Angaben zur Person der/des Erklärenden																																									
1.1	<table border="1"> <tr> <td>Name, Vorname der/des Erklärenden</td> <td>Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort</td> <td>tagsüber telefonisch erreichbar</td> </tr> </table>	Name, Vorname der/des Erklärenden	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber telefonisch erreichbar																																				
Name, Vorname der/des Erklärenden	Geburtsdatum																																								
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber telefonisch erreichbar																																								
2. Angaben über den derzeitigen Familienstand der/des Erklärenden																																									
2.1	<table border="1"> <tr> <td>Ich bin</td> <td>ledig</td> <td>verheiratet</td> <td>Lebenspartner i. S. des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft</td> <td>seit dem</td> </tr> <tr> <td>Ich bin</td> <td>rechtskräftig geschieden</td> <td>verwitwet/hinterbliebener eingetragener Lebenspartner</td> <td></td> <td>seit dem</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Meine Ehe/Lebenspartnerschaft ist rechtskräftig aufgehoben/für nichtig erklärt</td> <td>seit dem</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten/Lebenspartner zum Unterhalt verpflichtet? (Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie wieder verheiratet sind oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.)</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Nein. Ja, seit dem _____ in Höhe von monatlich _____ Euro.</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Sind Sie der Unterhaltsverpflichtung durch Zahlung einer Abfindung nachgekommen?</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Nein. Ja, am _____</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Fügen Sie bitte Nachweise über die Unterhaltsverpflichtung und tatsächliche Unterhaltsleistung bei, z. B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag und Zahlungsbelege.</td> </tr> </table>	Ich bin	ledig	verheiratet	Lebenspartner i. S. des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft	seit dem	Ich bin	rechtskräftig geschieden	verwitwet/hinterbliebener eingetragener Lebenspartner		seit dem		Meine Ehe/Lebenspartnerschaft ist rechtskräftig aufgehoben/für nichtig erklärt			seit dem	Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten/Lebenspartner zum Unterhalt verpflichtet? (Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie wieder verheiratet sind oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.)					Nein. Ja, seit dem _____ in Höhe von monatlich _____ Euro.					Sind Sie der Unterhaltsverpflichtung durch Zahlung einer Abfindung nachgekommen?					Nein. Ja, am _____					Fügen Sie bitte Nachweise über die Unterhaltsverpflichtung und tatsächliche Unterhaltsleistung bei, z. B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag und Zahlungsbelege.				
Ich bin	ledig	verheiratet	Lebenspartner i. S. des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft	seit dem																																					
Ich bin	rechtskräftig geschieden	verwitwet/hinterbliebener eingetragener Lebenspartner		seit dem																																					
	Meine Ehe/Lebenspartnerschaft ist rechtskräftig aufgehoben/für nichtig erklärt			seit dem																																					
Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten/Lebenspartner zum Unterhalt verpflichtet? (Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie wieder verheiratet sind oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.)																																									
Nein. Ja, seit dem _____ in Höhe von monatlich _____ Euro.																																									
Sind Sie der Unterhaltsverpflichtung durch Zahlung einer Abfindung nachgekommen?																																									
Nein. Ja, am _____																																									
Fügen Sie bitte Nachweise über die Unterhaltsverpflichtung und tatsächliche Unterhaltsleistung bei, z. B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag und Zahlungsbelege.																																									

3. Angaben über den Ehegatten/Lebenspartner der/des Erklärenden										
→ Nur auszufüllen von verheirateten Bezüegeempfängern und Partnern in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft.										
3.1	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 85%;">Name, Vorname, früherer Name, Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners</td> <td style="width: 15%;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, wenn abweichend von Randziffer 1.1</td> </tr> </table>	Name, Vorname, früherer Name, Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, wenn abweichend von Randziffer 1.1						
Name, Vorname, früherer Name, Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners	Geburtsdatum									
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, wenn abweichend von Randziffer 1.1										
3.2	<p>Mein Ehegatte / Lebenspartner</p> <p>steht in keinem Beschäftigungs-/Dienst-/Ausbildungsverhältnis.</p> <p>ist als</p> <p style="padding-left: 40px;">Auszubildende/r Arbeitnehmer/in Selbstständige/r</p> <p style="padding-left: 40px;">Beamter/Beamtin, Richter/in, Soldat/in</p> <p>bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers - vgl. Hinweis 1):</p> <p>beschäftigt/tätig.</p>									
3.3	<p>Erhält Ihr Ehegatte / Lebenspartner</p> <p>Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (Beamtenversorgungsgesetz bzw. entsprechende versorgungsrechtliche Vorschriften) oder nach einer Ruhegehlohnordnung (vgl. Hinweis 2) aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst? (Hierzu gehört nicht eine Versorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie Zusatzversorgungskassen der Gemeinden und Gemeindeverbände.)</p> <p style="padding-left: 40px;">Ich weiß es nicht. Nein. Ja, seit dem _____</p> <p>von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Versorgungsstelle; Personalnummer, Aktenzeichen)</p>									
4. Weitere Angaben										
4.1	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">Ergänzungsblatt 1 (Seiten 3 und 4)</td> <td style="width: 20%;">füge ich bei.</td> <td style="width: 40%;">enthält für mich keine zutreffenden Angaben.</td> </tr> <tr> <td>Ergänzungsblatt 2 (Seite 5)</td> <td>füge ich bei.</td> <td>enthält für mich keine zutreffenden Angaben.</td> </tr> <tr> <td>Ein weiteres formloses Erklärungsblatt habe ich</td> <td>nicht beigefügt.</td> <td>beigefügt zu Randziffer _____</td> </tr> </table>	Ergänzungsblatt 1 (Seiten 3 und 4)	füge ich bei.	enthält für mich keine zutreffenden Angaben.	Ergänzungsblatt 2 (Seite 5)	füge ich bei.	enthält für mich keine zutreffenden Angaben.	Ein weiteres formloses Erklärungsblatt habe ich	nicht beigefügt.	beigefügt zu Randziffer _____
Ergänzungsblatt 1 (Seiten 3 und 4)	füge ich bei.	enthält für mich keine zutreffenden Angaben.								
Ergänzungsblatt 2 (Seite 5)	füge ich bei.	enthält für mich keine zutreffenden Angaben.								
Ein weiteres formloses Erklärungsblatt habe ich	nicht beigefügt.	beigefügt zu Randziffer _____								
4.2	Sonstige Mitteilungen									

→ Fortsetzung "Ergänzungsblatt 1" Randziffer 5

Versicherung

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt. Mir ist bekannt, dass ich

- dem Landesamt für Finanzen jede Änderung in den hier dargestellten Verhältnissen (z. B. auch die Änderung des Beschäftigungsumfangs des Ehegatten/Lebenspartners oder anderen Kindergeldberechtigten im öffentlichen Dienst) unverzüglich schriftlich mitzuteilen habe,
- den Familienzuschlag der Stufe 1 nur zur Hälfte erhalten kann, wenn mein Ehegatte/Lebenspartner als Angestellter, Beamter, Richter oder Soldat eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst (§ 38 Abs. 3, 5 ThürBesG, ggf. i. V. m. § 12 Abs. 1 ThürBeamtVG) ausübt oder beginnt und von dort entsprechende familienbezogene Leistungen erhält,
- für kindergeldberechtigende Kinder, für die das Kindergeld nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, den Kinderanteil im Familienzuschlag nicht erhalten kann, wenn die andere Person eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst (§ 38 Abs. 4, 5 ThürBesG, ggf. i. V. m. § 64 Abs. 1 ThürBeamtVG) ausübt oder beginnt und von dort entsprechende kinderbezogene Leistungen erhält,
- die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilung zu viel erhalte.

Datum, Unterschrift

Ergänzungsblatt 1 zur „Erklärung zum Familienzuschlag“

- Dieses Formblatt dient der Feststellung, ob **kinderbezogene Leistungen** zustehen (§ 38 Abs. 2 ThürBesG ggf. i. V. m. § 64 Abs. 1 ThürBeamVG – Familienzuschlag Stufe 2 ff.).
- **Nur auszufüllen, soweit Kinder vorhanden sind.**

Name, Vorname der/des Erklärenden		Datum der Erklärung
Arbeitsgebiet	Personal-Nr.	Neuzugang, Personalnummer nicht bekannt

5. Angaben über Kinder der/des Erklärenden

5.1 Hierzu gehören:

- a) leibliche Kinder und angenommene Kinder (Adoptivkinder),
- b) Kinder des Ehegatten/Lebenspartners und Enkelkinder, **wenn** Sie diese Kinder in Ihren Haushalt aufgenommen haben,
- c) Pflegekinder, **wenn** Sie diese Kinder in Ihren Haushalt aufgenommen haben und ihnen Unterhalt gewähren.

	Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Kindschaftsverhältnis zu mir (Buchstabe entsprechend obiger Zuordnung)	Für das Kind wird gezahlt		Das Kind ist in meinen Haushalt aufgenommen	
				Kindergeld	vergleichbare Leistung	ja	nein
1			a) b) c)				
2			a) b) c)				
3			a) b) c)				
4			a) b) c)				

Wer hat das Kindergeld oder die vergleichbare Leistung (vgl. Hinweis 5) für das Kind beantragt bzw. wer erhält die Zahlung?

Das Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für dieses Kind / diese Kinder erhalte / erhält bzw. beantrage / beantragt						
Zu Kind Nr.	ich selbst	Ehegatte/Lebenspartner	andere Person	Name des Kindergeldbeziehers, sofern Sie nicht selbst das Kindergeld beziehen	Name und Anschrift der leistenden Stelle (z. B. Agentur für Arbeit, Arbeitgeber)	Kindergeldnummer
2						
3						
4						

→ Fortsetzung Randziffer 6

6. Angaben über die andere Person (z. B. den anderen Elternteil, vgl. Randziffer 5.1), die das Kindergeld oder die vergleichbare Leistung erhält bzw. beantragt hat und ggf. über den Ehegatten/Lebenspartner dieser anderen Person	
6.1	Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
	Ist die andere Person verheiratet oder Partner in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft?
	Nein. Ich weiß es nicht und kann daher hierüber keine weiteren Angaben machen.
Ja:	Name, Vorname des Ehegatten oder Lebenspartners der anderen Person Geburtsdatum
7. Angaben über die andere Person, die das Kindergeld erhält	Angaben über den Ehegatten/Lebenspartner der anderen Person
7.1	Besteht zur Zeit
	Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Mutterschutz?
	Ich weiß es nicht. Nein.
	Nicht mehr seit dem _____
	Ja, seit dem _____ vollbeschäftigt
als:	als:
Auszubildende/r	Auszubildende/r
Arbeitnehmer/in	Arbeitnehmer/in
Beamter/Beamtin, Richter/in, Soldat/in	Beamter/Beamtin, Richter/in, Soldat/in
bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers - vgl. Hinweis 1):	bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers - vgl. Hinweis 1):
7.2	Werden aufgrund einer Tätigkeit Kinderanteile im Familienzuschlag oder vergleichbare Leistungen gezahlt?
	Ich weiß es nicht. Nein.
	Ja, für Kinder zu Nr. _____ (Randziffer 5)
7.3	Werden Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohndordnung (vgl. Hinweis 2) aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst gewährt? (Hierzu gehört nicht eine Versorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL - sowie die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände.)
	Ich weiß es nicht. Nein.
	Ja, von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Versorgungsstelle; Personalnummer)

➔ Fortsetzung Randziffer 8

Ergänzungsblatt 2 zur "Erklärung zum Familienzuschlag"

- Dieses Formblatt dient der Feststellung, ob Bezüegeempfängern, die nicht verheiratet sind oder nicht in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, der Familienzuschlag der Stufe 1 zusteht.
- **Nur auszufüllen von:**
Ledigen, von Personen, deren Lebenspartnerschaft aufgehoben/für nichtig erklärt wurde und von Personen, deren Ehe geschieden bzw. aufgehoben/für nichtig erklärt wurde und die aus der Ehe/Eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht zum Unterhalt verpflichtet sind.

Name, Vorname der/des Erklärenden		Datum der Erklärung
Arbeitsgebiet	Personalnummer	Neuzugang, Personalnummer nicht bekannt

8. Angaben über die Aufnahme von Kindern in die Wohnung der/des Erklärenden (vgl. Hinweise 3 und 6)

8.1 Haben Sie ein Kind, für das Ihnen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ 64 und 65 EStG oder der §§ 3 und 4 BKGG zustehen würde, nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen?
Nein. Ja.

1.	Name, Vorname des aufgenommenen Kindes	Geburtsdatum
2.		
3.		
4.		

8.2 Wurde dieses Kind bzw. eines oder mehrere dieser Kinder auch in die Wohnung einer anderen Person (z. B. die des anderen Elternteils) nicht nur vorübergehend aufgenommen (vgl. entsprechend Hinweise 3 und 6)?
Nein. Ja, Kind/Kinder Nr.: _____ ist/sind auch aufgenommen bei:

Name, Vorname (vgl. Hinweis 4)	Geburtsdatum
beschäftigt bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn/Versorgungsstelle - vgl. Hinweis 1)	

9. Angaben über die Aufnahme einer anderen Person in die Wohnung der/des Erklärenden (vgl. Hinweis 3)

9.1 Haben Sie eine Person nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen, weil Sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedürfen?
Nein. Ja (Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.).

1.	Name, Vorname der aufgenommenen Person	Geburtsdatum
2.		

10. Angaben zu Mitbewohnern (Nur ausfüllen, soweit in Randziffer 8.1 oder 9.1 eine Frage mit „Ja“ beantwortet wurde.)

10.1 Wohnt/Wohnen außer den in Nr. 8.1 und/oder 9.1 angegebenen Personen noch eine/mehrere weitere Person/en (Mitbewohner, z. B. Lebensgefährte, Geschwister etc.) in der Wohnung?
Nein. Ja, seit dem _____ Anzahl der weiteren Mitbewohner: _____

10.2 Ist einer der Mitbewohner für das/die in Nr. 8.1 angegebene/n Kind/er kindergeldberechtigt (z. B. der andere Elternteil)?
Nein. Ja, für Kind/er Nr. _____

Name, Vorname des Mitbewohners, sofern 10.2 mit „ja“ beantwortet (vgl. Hinweis 4)	Geburtsdatum
beschäftigt bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn/Versorgungsstelle - vgl. Hinweis 1)	

10.3 Ist einer der Mitbewohner seinerseits für ein in der gemeinsam bewohnten Wohnung lebendes oder vorübergehend anderweitig untergebrachtes Kind kindergeldberechtigt oder bedarf einer der Mitbewohner der Hilfe einer der aufgenommenen Personen aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen (vgl. Hinweise 3 und 6)?
Nein. Ich weiß es nicht. Ja.

Name, Vorname des Mitbewohners, sofern 10.3 mit „ja“ oder „ich weiß es nicht“ beantwortet (vgl. Hinweis 4)	Geburtsdatum
beschäftigt bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn/Versorgungsstelle - vgl. Hinweis 1)	

Erläuterungen und Hinweise

- Hinweise 1: Diese Angaben sind notwendig für die Prüfung, ob Ihr Ehegatte/Lebenspartner (Randziffer 3), ein Mitbewohner (Randziffer 10) oder die andere Person, die das Kindergeld erhält, bzw. deren Ehegatte/Lebenspartner (Randziffer 7) im öffentlichen Dienst (§ 38 Abs. 5 i. V. m. § 25 Abs. 1 S. 1 ThürBesG - Bund, Länder, Gemeinden und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihren Verbänden) beschäftigt ist. Die Entscheidung wird von dem TLF-B getroffen. Geben Sie daher bitte stets den Arbeitgeber an. Das TLF-B wird die Angaben nicht weiter verfolgen, wenn der Arbeitgeber nicht dem öffentlichen Dienst zuzurechnen ist. Sollten Sie die Angaben über den Arbeitgeber nicht erteilen, kann Ihnen die Leistung höchstens in halber Höhe der Stufe 1 gezahlt werden, da dann nicht festgestellt werden kann, ob Ihnen ein höherer Familienzuschlag zusteht.
- Hinweise 2: Eine Ruhelohnordnung liegt vor bei unmittelbar gegen den Arbeitgeber gerichteten Ansprüchen auf eine lebenslängliche Versorgung im Fall der Dienstunfähigkeit oder des Erreichens der Altersgrenze und auf Versorgung der Hinterbliebenen.
- Hinweise 3: Als Wohnung gilt jede von Ihnen bewohnte oder mit bewohnte Wohnung, deren Kosten Sie zu einem wesentlichen Teil mittragen.
- Hinweise 4: Bitte geben Sie den Namen der anderen Person/des Mitbewohners an, wenn dieser Beamter, Richter, Soldat oder Versorgungsempfänger ist.
- Hinweise 5: Vergleichbare Leistungen sind
- Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen,
 - Leistungen für Kinder, die im Ausland oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden.
- Hinweise 6: Eine Haushaltsaufnahme liegt nur vor, soweit Ihre Wohnung auch für dieses Kind **auf Dauer** Mittelpunkt der Lebensführung ist, also eine häusliche Gemeinschaft besteht. Der Aufenthalt des Kindes nur während eines bestimmten kürzeren Zeitraums im Jahr (z. B. während der Ferien) führt nicht zur Bildung eines Lebensmittelpunktes. Eine vorübergehende anderweitige Unterbringung eines Kindes z. B. zum Zwecke einer Ausbildung schadet jedoch nicht, soweit dies auf Ihre Kosten erfolgt und eine häusliche Verbindung zu Ihnen schon vor der anderweitigen Unterbringung bestand und auch weiterhin bestehen wird.

§ 38 ThürBesG – Stufen des Familienzuschlags

- (1) Die Stufe 1 erhalten
1. verheiratete Beamte und Richter,
 2. verwitwete Beamte und Richter,
 3. geschiedene Beamte und Richter sowie Beamte und Richter, deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ist, wenn sie aus der Ehe zum Unterhalt verpflichtet sind,
 4. andere Beamte und Richter, die ein Kind nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben, für das ihnen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ 64 und 65 des Einkommensteuergesetzes oder der §§ 3 und 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde, sowie andere Beamte oder Richter, die eine Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben, weil sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedürfen; als in die Wohnung aufgenommen gilt ein Kind auch dann, wenn der Beamte oder Richter es auf seine Kosten anderweitig untergebracht hat, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll; beanspruchen mehrere nach dieser Bestimmung Anspruchsberechtigte oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst Versorgungsberechtigte wegen der Aufnahme einer anderen Person oder mehrerer anderer Personen in die gemeinsam bewohnte Wohnung oder derselben Person in jeweils ihre Wohnungen einen Familienzuschlag der Stufe 1 oder eine entsprechende Leistung, wird der Betrag der Stufe 1 des Familienzuschlags nach der Zahl der Berechtigten anteilig gewährt.
- (2) Die Stufe 2 und die folgenden Stufen erhalten die Beamten und Richter, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde. Dies gilt auch für Beamte und Richter, die Kinder ihres eingetragenen Lebenspartners in ihren Haushalt aufgenommen haben; § 32 Abs. 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes gilt entsprechend. Die Anzahl der Stufen richtet sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder.
- (3) Steht der Ehegatte eines Beamten oder Richters als Beamter, Richter, Soldat oder tariflich Beschäftigter im öffentlichen Dienst oder ist er aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt und stünde ihm ebenfalls der Familienzuschlag der Stufe 1 oder eine entsprechende Leistung in Höhe von mindestens der Hälfte des Höchstbetrags der Stufe 1 des Familienzuschlags zu, so erhält der Beamte oder Richter den Betrag der Stufe 1 des Familienzuschlags zur Hälfte; dies gilt auch für die Zeit, für die der Ehegatte Mutterschaftsgeld bezieht. § 6 Abs. 1 findet auf den Betrag keine Anwendung, wenn einer der Ehegatten vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder beide Ehegatten teilzeitbeschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die Regelarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten erreichen.
- (4) Stünde neben dem Beamten oder Richter einer anderen Person, die im öffentlichen Dienst steht oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt ist, der Familienzuschlag nach Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen zu, so wird dieser dem Beamten oder Richter gewährt, wenn und soweit ihm das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird oder ohne Berücksichtigung des § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 4 des Bundeskindergeldgesetzes vorrangig zu gewähren wäre; dem Familienzuschlag nach Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen stehen vergleichbare Leistungen oder das Mutterschaftsgeld gleich. Auf das Kind entfällt derjenige Betrag, der sich aus der für die Anwendung des Einkommensteuergesetzes oder des Bundeskindergeldgesetzes maßgebenden Reihenfolge der Kinder ergibt. § 6 Abs. 1 findet auf den Betrag keine Anwendung, wenn einer der Anspruchsberechtigten im Sinne des Satzes 1 vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder mehrere Anspruchsberechtigte teilzeitbeschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die Regelarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten erreichen.
- (5) Öffentlicher Dienst im Sinne der Absätze 1, 3 und 4 ist die Tätigkeit im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn nach § 25 Abs. 1 Satz 1.
- (6) Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes (Absatz 5) dürfen die zur Durchführung dieser Bestimmung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen.